

Staatliche Realschule Wassertrüdingen



Staatliche Realschule, Postfach 1105, 91714 Wassertrüdingen

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schüler/-innen der 9. Jahrgangsstufe

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name:
Telefon: 09832 706496-0
Telefax: 09832 70649633
Email: verwaltung@realschule-wassertruedingen.de

Datum: 09.09.2020

Elternbrief zum verpflichtenden Betriebspraktikum 2020/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der 9. Klassen,

Ich möchte Sie nochmals auf den geänderten Termin des **verpflichtenden einwöchigen Betriebspraktikums während der regulären Schulzeit** erinnern.

Klasse 9a, b, c (SJ 2020/21) 01.02. – 05.02.2021

Die Schüler müssen sich, so fern noch nicht geschehen, selbst um Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Betrieben und Behörden bemühen.

Die Schule schließt für jeden Schüler und jede Schülerin eine Jahreshaftpflichtversicherung für Schülerpraktika ab. Das heißt auch die kommenden Sommerferien gehören dem Versicherungszeitraum an. Eine Unfallversicherung muss nicht abgeschlossen werden, weil die Schüler gesetzlich über den Betrieb unfallversichert sind.

Der Unkostenbeitrag **5,80 €** für die Versicherungsleistung wird in den folgenden Tagen vom Klassenleiter Ihres Kindes eingesammelt.

Im Anschluss erhalten Sie von der Fachlehrkraft Ihres Kindes das Anmeldeformular zum Betriebspraktikum (Praktikumsbestätigung)

Bitte bestätigen Sie im Hausaufgabenheft Ihres Kindes auf der Seite 137, dass Sie diesen Elternbrief erhalten und gelesen haben.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
M. Bachthaler, RSK

Hier nochmals die wichtigsten Informationen über die Betriebspraktika, falls Sie die Unterlagen des letzten Schuljahres nicht mehr zur Hand haben.

Dieses verpflichtende Betriebspraktikum hat die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie ein freiwilliges:

1. Der Schüler soll in geeigneten Berufsfeldern auf die Berufswahl vorbereitet werden, indem er/sie
 - sich Kenntnisse über Berufe, Berufsrichtungen oder Berufsfelder aneignet,
 - sich seiner Neigungen, Interessen und Fähigkeiten bewusst wird,
 - seine Eignung für seinen Berufswunsch durch praktische Mitarbeit überprüft.
2. Der Schüler soll den Betrieb kennen lernen
 - als Ort der betrieblichen Leistungserstellung,
 - zur Überprüfung bzw. Korrektur der im Unterricht erworbenen Kenntnisse über die betriebliche Organisation (Aufbau und Ablauf, Formen der Arbeitsteilung u. dgl.)
3. Der Schüler soll die Situation des arbeitenden Menschen im Betrieb und die Einbindung des Einzelnen in eine betriebliche Ordnung erleben.

Die Schüler müssen sich selbst um Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Betrieben und Behörden bemühen. Dies kann schon ab sofort geschehen!

Vorrangig sollte ein Praktikum in Ausbildungsbetrieben angestrebt werden.

Folgendes ist noch zu beachten:

- Ist der Praktikumsplatz sicher, soll die zu Beginn des neuen Schuljahres ausgegebene Praktikumsbestätigung vom Schüler und vom Betrieb ausgefüllt werden. Die Bestätigung des Betriebes/der Behörde wird anschließend beim Fachlehrer für Wirtschafts- und Rechtslehre der betreffenden Klasse wieder abgegeben.
- Sollte im Ausnahmefall ein Schüler/eine Schülerin keinen Praktikumsplatz erhalten, ist rechtzeitig die Schule zu informieren, d. h. **bis spätestens 30. November 2020.**
- Bei Krankheit bitte nicht nur den Betrieb, sondern auch die Schule verständigen.

Wichtig für Praktikanten in Kindergärten:

Vor Antritt des Praktikums muss durch den Hausarzt eine arbeitsmedizinische Beratung (Feststellung der Immunität durch Impfpass oder Blutuntersuchung/Impfberatung) stattfinden und das Ergebnis bei den Einrichtungsleitungen schriftlich vorgelegt werden.

Sinnvoll ist es sicherlich, sich am Ende des Praktikums vom Betrieb eine Bestätigung über die Teilnahme bzw. über die unterschiedlichen Tätigkeiten in dieser Woche geben zu lassen. Diese Bestätigung kann späteren Bewerbungen beigelegt werden.

Jeder Praktikant muss über sein Betriebspraktikum einen **Bericht** anfertigen.

Dieser Bericht soll enthalten

- eine kurze Darstellung des Praktikumsbetriebes (z.B. Standort, Branche, Größe, Mitarbeiterzahl, Zahl der Auszubildenden,)
- tagebuchartige Aufzeichnungen über die ausgeübten Tätigkeiten und übertragenen Aufgaben
- eine zusammenfassende persönliche Wertung (z.B. Entsprech das Praktikum meinen Vorstellungen? Wurde ich gut betreut? Hat sich durch das Praktikum mein Berufswunsch geändert oder fühle ich mich bestärkt?)

Der mit einem Textverarbeitungsprogramm sauber verfasste Bericht soll evtl. mit Bildern, Prospekten oder Grafiken ergänzt werden. Der gesamte Bericht kommt in einen Schnellhefter. Über die genaue Gestaltung (inhaltlich und formal) informiert zu Beginn des neuen Schuljahres die Lehrkraft des Fachs Wirtschafts- und Rechtslehre, die später dann auch jeden Bericht durchsieht, bewertet und anschließend wieder an die Schülerin/den Schüler zurück gibt.

Natürlich ist es weiterhin möglich, zusätzlich zu diesem „Pflicht-Betriebspraktikum“ auf freiwilliger Basis ein Praktikum abzuleisten.

Informationen zum freiwilligen Betriebspraktikum

Ein freiwilliges Betriebspraktikum kann nur in der unterrichtsfreien Zeit, also während der Sommer-, Herbst-, Weihnachts-, Frühjahres- Oster- oder Pfingstferien stattfinden und soll 2 bis 5 Tage dauern. Die Teilnahme an einem Betriebspraktikum ist freiwillig, eine Vergütung für die Tätigkeit im Betrieb erfolgt nicht. Das freiwillige Betriebspraktikum soll auch keine Stellenvermittlung darstellen und auch nicht mit einem Ferienjob verwechselt werden. Da die freiwilligen Betriebspraktika grundsätzlich außerhalb der regulären Unterrichtszeit in den Ferien stattfinden, können auch mehrere Praktika abgeleistet werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es für Schülerinnen/Schüler, die ab September die 9. Jahrgangsstufe besuchen, bereits in den Sommerferien vor Schuljahresbeginn möglich ist, ein freiwilliges Betriebspraktikum abzuleisten. Hierfür ist natürlich eine rechtzeitige Bewerbung um einen Praktikumsplatz erforderlich und sinnvoll.

Bedenken Sie außerdem in diesem Zusammenhang, dass einige Betriebe, so z. B. Robert Bosch GmbH Ansbach-Brodswinden, Siemens AG Nürnberg, Schwarzkopf & Henkel Production Europe Wassertrüdingen usw., eine Bewerbung für das Betriebspraktikum des kommenden Schuljahres schon gerne zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen hätten.

Eventuell anfallende Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb sind von den Schülern zu übernehmen.

Während des freiwilligen Betriebspraktikums ist den Weisungen des Betriebs selbstverständlich Folge zu leisten. Die Schülerinnen/Schüler müssen sich selbst um die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Betrieben bemühen.

Der persönliche Kontakt zwischen Schülern/Eltern und Betrieben hat sich in den letzten Jahren als äußerst positiv erwiesen und wird auch in Zukunft weiterhin von Vorteil sein. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn es an die Berufsfindung Ihres Kindes geht, und motivieren sie Ihre Tochter/Ihren Sohn, auch ein freiwilliges Betriebspraktikum während der Ferien abzuleisten.

Ein Praktikumsbericht ist bei einem freiwilligen Betriebspraktikum nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

M. Bachthaler
Realschulkonrektorin